

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4667



FITKO | Zum Gottschalkhof 3 | 60594 Frankfurt

Ihre Ansprechperson:

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Herrn**  
**Claus Christian Claussen**  
**Vorsitzender des Wirtschafts- und**  
**Digitalisierungsausschusses**

Jörg Kremer  
Leitung | Föd. IT-Architekturmanagement &  
Standardisierung  
+49 (69) 401270-103  
joerg.kremer@fitko.de

Aktenzeichen: [xxx]

**per E-Mail**

Frankfurt am Main, 31. März 2025

Drucksache 20/2749 „Daten effizienter Vernetzen“  
Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Drucksache „Daten effizienter vernetzen“.

Aus föderaler Sicht ist ein effektives und effizientes Datenmanagement über Landesgrenzen hinaus unabdingbar. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist ein zwingendes Erfordernis. Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft erwarten von der öffentlichen Verwaltung verlässliche und schnelle Entscheidungen. Daten sind dabei der Rohstoff, der verarbeitet werden muss. Je schneller Daten verfügbar sind, desto schneller können valide und fundierte Entscheidungen getroffen werden.

Das aktuell laufende Vorhaben der Registermodernisierung liefert hierzu wichtige Grundlagen. Die öffentliche Verwaltung verfügt bereits über sehr große Datenmengen. Jedoch sind diese nicht vernetzt, sondern liegen in dezentralen Registern, auf deren Daten in der Regel nur ein stark begrenzter Teil von Behörden zugreifen kann. Dezentrale Register sind eine bewusste Entscheidung und stellen u.a. einen Sicherheitsaspekt dar. Dennoch müssen Möglichkeiten geschaffen werden, wie diese Daten zugänglich gemacht werden können.

Für sensible personenbezogene Daten gilt es, den Zugriff auf diese Daten nur berechtigten Stellen zu gewähren, was insbesondere durch technische Maßnahmen auf Seiten der datenbereitstellenden öffentlichen Stellen sichergestellt werden muss (security- /privacy-by-design-Prinzip).

Bis Ende 2025 wird die technische Infrastruktur für den ebenen- und ressortübergreifenden Datenaustausch mit dem National Once Only Technical System (NOOTS) bereitgestellt. Damit werden nicht nur die technischen, sondern auch die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für eine rechtmäßige und effiziente Datennutzung gelegt. Gleichzeitig müssen Bürgerinnen und Bürger jederzeit wissen können, wer wann auf persönliche Daten zugreift. Das





im Kontext der Registermodernisierung entwickelte Datenschutzcockpit soll diese Anforderungen erfüllen.

Doch nicht nur Daten in behördlichen Registern müssen zugänglich gemacht werden, auch nicht-personenbezogene Daten, wie z.B. Geoinformationen, sollten übergreifend bereitgestellt werden. In entsprechenden Datenportalen werden solche Daten zum Teil bereits Unternehmen, aber auch Privatpersonen zugänglich gemacht. In sog. Metadaten-Portalen, wie z.B. dem nationalen Metadatenportal GovData, einem Produkt des IT-Planungsrates, lassen sich solche „Datentöpfe“ schnell finden. Auch hier sollten Behörden Datenbestände veröffentlichen und zum Abruf bereitstellen. Unternehmen können damit Geschäftsmodelle entwickeln und optimieren, oder auch für bessere Entscheidungen nutzen. Die Zivilgesellschaft und Datenjournalist:innen nutzen offene Daten regelmäßig für datengetriebene Analysen und leisten damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur politischen Entscheidungsfindung. Aber auch die Verwaltung selbst profitiert von der offenen Verfügbarkeit ihrer eigenen Daten, indem sonst notwendige aufwändige Abstimmungsprozesse zur Beschaffung dieser Daten obsolet werden.

Die Drucksache fordert eine automatische Dateninventur in ganz Schleswig-Holstein. Gleichzeitig wird die Offenlegung aller Dateninventuren des Bundes und der Länder in einem zentralen Tool gefordert. Der Bund hat ein solches System bereits aufgebaut, die Freie und Hansestadt Hamburg ist aktuell dabei, ein entsprechendes System aufzubauen. Der Data Governance Act (DGA) der Europäischen Union setzt eine Dateninventur voraus. Daher ist eine Dateninventur zu begrüßen, da der DGA bereits geltendes europäisches Recht ist.

Für eine übergreifende Datennutzung ist es zwingend erforderlich, dass einheitliche Datenformate definiert werden. Und zwar sowohl in technischer, als auch in semantischer Hinsicht. Dabei geht es im Kern um eine interoperabel beschriebene Datenlandschaft die, unabhängig vom Fachverfahren, einer Typisierung des Datums, der föderalen Ebene und den unterschiedlich ausformulierten Rechtsräumen, definiert wird. Die föderale Nutzung von Daten kann nur gelingen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind. Oder besser: Die Nutzung der Daten muss von der Kommune bis zur EU-Ebene funktionieren.

Es ist daher wichtig, dass sowohl in Schleswig-Holstein, aber auch bundesweit die einheitliche Transportinfrastruktur, Metadatenmodelle und die konzeptionellen Ansätze genutzt werden. Die übergreifende Nutzung von Registerdaten, oder die Nutzung von gleichen Daten in unterschiedlichen kommunalen Fachverfahren kann nur unter diesen Voraussetzungen gelingen. Daher sollte zudem bereits bei der Formulierung von rechtlichen Vorschriften darauf geachtet werden, einheitliche Rechtsbegriffe zu verwenden.

Die im Antrag der Fraktionen von CD und Bündnis 90/ Die Grünen formulierten Gründe sind zu begrüßen. Damit diese Ziele erreicht werden können, ist jedoch die Einrichtung eines



föderalen Datenmanagements sowohl für Registerdaten, aber auch Open Data auf Dauer unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be "JK" followed by a flourish.

Jörg Kremer